



Antrag zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zur Bezuschussung privater Energieeinsparmaßnahmen und privater Bauvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

(Datum und Unterschrift sowie Bankverbindung nicht vergessen)

Wichtig

Aufgrund einer **Änderung des Einkommenssteuergesetzes** wird für energetische Maßnahmen an einem für eigene Wohnzwecke genutzten Gebäudes (begünstigtes Objekt), die nach dem 31.12.2019 begonnen wurden, und die vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sind, auf Antrag die tarifliche Einkommenssteuer im Kalenderjahr des Abschlusses der energetischen Maßnahme ermäßigt, gültig ab dem folgenden Kalenderjahr um je 7 % der Aufwendungen, höchstens jedoch um 14.000 € und im übernächsten Kalenderjahr um 6 % der Aufwendungen, höchstens jedoch dann um 12.000 € für das begünstigte Objekt. Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem begünstigten Objekt in Anspruch genommen werden, je begünstigtes Objekt beträgt der Höchstbetrag der Steuerermäßigung 40.000 €.

Die Steuerermäßigung kann nur in Anspruch genommen werden, soweit die Aufwendungen nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen und soweit sie nicht als Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt worden sind.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendung eine Rechnung erhalten hat, die die förderungsfähigen energetischen Maßnahmen, die Arbeitsleitungen des Fachunternehmens und die Adresse des begünstigten Objekts ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt ist und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist.

Die kommunale Förderung der Stadt Rutesheim kann nur in Anspruch nehmen, wer nicht die o.g. Steuerermäßigung beantragt bzw. beanspruchen kann.

Somit wird hiermit ausdrücklich versichert, dass vom Antragsteller keine Steuerermäßigung beantragt und vom zuständigen Finanzamt bewilligt wurde.

Die Förderung von Regenwasserzisternen zur Brauchwassergewinnung bleibt unabhängig davon bestehen.

Vor Erteilung der schriftlichen Zuschussbewilligung darf nicht mit den geförderten Maßnahmen begonnen werden.

Ausnahmsweise kann für schon begonnene aber noch nicht beendete förderfähige Maßnahmen eine Förderung erfolgen. Dies entscheidet im Einzelfall das Bauamt.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim, Bauamt, Zimmer 304, Margit Stähle, Telefon: 07152/5002-1046, E-Mail: m.staehle@rutesheim.de

1. Grundstück und Gebäude

.....

2. Antragsteller (Eigentümer) Name und Adresse mit Telefonnummer und evtl. E-Mail:

.....

.....

Vorhaben, das gefördert werden soll:

(Gültig nur für bestehende Gebäude, die bis zum 31.12.2001 fertiggestellt wurden!)

➤ **Fensteraustausch**

Förderung: 14,00 €/qm Fensterfläche einschl. Rahmen für eine Wärmeschutzverglasung mit einem Uw-Wert insges. von max. 1,3 W/m²K und Ug-wert von max. 1,1, Wm²K, max. 1.000,00 €

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (Angebot):

.....

- Baujahr des Gebäudes bzw. Jahr des Einbaus der bisherigen Fenster:

- Ausgetauschte Fensterfläche, einschl. Rahmen: qm
(Auszahlung nach genauen Maßen auf der Rechnung)

➤ **Vollwärmeschutz an Außenwänden**

Förderung: 6,00 €/qm gedämmte Fläche, max. 1.500,00 €

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (Angebot):

.....

- Baujahr des Gebäudes:

- Gedämmte Fläche: qm
(Auszahlung nach genauen Maßen auf der Rechnung)

- Art der Dämmung (Material, Dicke):

➤ **Dachdämmung**

(=gedämmte Dachfläche oder Fläche des gedämmten Dachgeschossbodens)

Förderung: 6,00 €/qm gedämmte und verkleidete Fläche, max. 1.500,00 €

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (Angebot):

.....

- Baujahr des Gebäudes:
- Gedämmte Fläche: qm
(Auszahlung nach genauen Maßen auf der Rechnung)
- Art der Dämmung (Material, Dicke):

➤ **Regenbrauchwasserzisternen zur Gewinnung von Brauchwasser für WC und / oder Waschmaschine** (Neu –und Altbauten)

Förderung: Pauschal 500,00 €

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (Angebot):

.....

- Baujahr des Gebäudes:
- Standort der Zisterne auf dem Lageplan (als Anlage beifügen)
- Technische Beschreibung der Zisterne (z.B. Fassungsvermögen, Hersteller, Zulassung, etc. auf separatem Beiblatt)

Anmerkung

Das Merkblatt zu Regenwasserzisternen (Brauchwassergewinnung) ist bei der Stadtverwaltung anzufordern und zu beachten.

Eine **gesonderte Antragstellung** für diese Regenwasserzisterne zur Brauchwassergewinnung ist notwendig.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim, Steueramt, Zimmer 106, Renate Häcker, Telefon: 07152/5002-1024, E-Mail: r.haecker@rutesheim.de.

Die Brauchwasserzisterne ist in Abstimmung mit dem Wassermeister der Stadt Rutesheim (Bauhof) einzubauen und vom Wassermeister vor Gebrauch abzunehmen. Die mängelfreie Abnahme ist Voraussetzung für die Förderung.

➤ **Wärmepumpen für die Beheizung eines Gebäudes**

Förderung: Pauschal 300,00 €

- Name und Adresse des ausführenden qualifizierten Fachunternehmers bzw. Fachhandwerkers (Angebot):

.....

- Baujahr des Gebäudes:
- Standort der Wärmepumpen auf dem Lageplan (als Anlage beifügen)
- Technische Beschreibung der Anlage mit Bezeichnung des Herstellers, Vorlage von Zulassungsnachweisen etc. aus separatem Beiblatt

Auszahlungsvoraussetzungen

- Rechnung und Zahlungsnachweis (Kopien) sowie das Datum der Fertigstellung.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Baurechtsbehörde der Stadt Rutesheim, falls sie es für notwendig erachtet, eine Abnahme (kostenfrei) durchführt.
- Ich werde die beantragte Maßnahme innerhalb von 12 Monaten ab Antragstellung fertig stellen.

Anmerkung

Über eine evtl. ausnahmsweise Verlängerung entscheidet die Stadt Rutesheim auf Antrag.

Anmerkung zu sonstigen Förderungen

Ansonsten gewähren die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin www.kfw.de) und das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn www.bafa.de) Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen für Energieeinsparmaßnahmen und Nutzung von erneuerbaren Energien. Die L-Bank, Karlsruhe bezuschusst Sanierungsfahrpläne (sanierungsfahrplan@l-bank.de)

Datum	
Unterschrift Antragsteller	
Bankverbindung	